

Berücksichtigung der ESG-Präferenzen der Kunden (Umwelt -, Sozial - und Unternehmensführungs-Kriterien)

1. Regulatorischer Kontext

Wie in ihrer Charta für nachhaltige Entwicklung¹ festgehalten, stehen für die FKB faire Geschäftspraktiken sowie eine verantwortungsvolle Kaufs - und Verkaufspolitik im Vordergrund. Bei ihren Aktivitäten berücksichtigt die FKB, wo immer dies relevant ist, auch die von den Vereinten Nationen verabschiedeten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) und zielt darauf ab, ihr Management und ihr Kerngeschäft stärker auf diese Ziele auszurichten. Die FKB sorgt für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlageprodukten und stellt ihren Kunden ein breites Spektrum von Anlagen mit nachhaltigem Charakter zur Verfügung, welche transparent und verständlich präsentiert werden. Aus diesen Gründen hat die Bank beschlossen, gewisse Kriterien für die Vermögensverwaltungsaktivitäten festzulegen, um die in der Charta für nachhaltige Entwicklung eingegangenen Verpflichtungen zu erläutern und die Einhaltung der Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung² für Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung sicherzustellen. Dieses Dokument hat zum Ziel die Eigenschaften und Risiken von Anlagen mit unterschiedlichen ESG-Ausprägungen zusammenfassend darzustellen und die für die FKB wesentlichen Grundsätze für nachhaltige Anlagen zu formalisieren. Das Dokument wird entsprechend der fortlaufenden Weiterentwicklung der Anlagepraxis und des Anlageansatzes der FKB regelmässig angepasst. Zur Umsetzung und Kontrolle der in diesem Dokument festgelegten Grundsätze stützt sich die FKB grösstenteils auf Daten unabhängiger externer Dienstleister.

2. Merkmale von Investitionsansätzen, die ESG-Kriterien integrieren

Die nichtfinanziellen Kriterien oder ESG-Kriterien berücksichtigen drei wesentliche Säulen der Nachhaltigkeit, nämlich Umweltkriterien (Klimawandel, Biodiversität oder Umweltbeitrag von Produkten und Dienstleistungen), soziale Kriterien (Achtung der Menschenrechte und des internationalen Arbeitsrechts, wozu auch die Ausbildung der Mitarbeiter und der Beitrag der Produkte und Dienstleistungen zu sozialen Herausforderungen gehören) sowie Unternehmensführungs-Kriterien (Geschäftsethik und «best practice»).

Indem die Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften diese Kriterien gebührend berücksichtigen, sollen Risiken vermieden werden, die sich negativ auf die Rentabilität, die Kosten, den Ruf und damit auf den Unternehmenswert sowie die Kurse der von ihnen emittierten Finanzinstrumente auswirken könnten. Die verschiedenen ESG-Risikotypen sind in der Broschüre der SBVg über die Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten³ beschrieben.

Die Beurteilung darüber, ob die Unternehmen die verschiedenen Kategorien von Kriterien eingehalten haben, basiert auf der Analyse ihrer Berichte und Publikationen sowie dem Dialog mit ihnen. Daraus ergeben sich die ESG-Ratings, die diese verschiedenen Faktoren berücksichtigen und gewichten. Angesichts der Komplexität der Thematik ist eine kleine Anzahl

¹ <https://www.bcf.ch/de/die-fkb/nachhaltigkeit/nachhaltige-entwicklung/charta-fuer-nachhaltige-entwicklung>

²SBVg-Richtlinien für Finanzdienstleister zur Integration der ESG-Präferenzen und ESG-Risiken in die Anlageberatung und Vermögensverwaltung:

https://www.swissbanking.ch/ Resources/Persistent/2/4/4/c/244ca532e883b1d16b64ea5ca26a2c1a550e7737/SBVg_Richtlinien_Anlageberatung_und_Vermo%CC%88gensverwaltung_DE.pdf

³

https://www.swissbanking.ch/ Resources/Persistent/8/c/6/e/8c6eaad9339b1ce68b7098f806f46ffa85e6618c/SBVg_Risiken_im_Handel_mit_Finanzinstrumenten_2023_DE.pdf

spezialisierten Unternehmen entstanden, die sich durch die Qualität ihrer Analysen auszeichnen. Die FKB stützt sich auf die Arbeiten eines Branchenführers MSCI ESG Research.

Für einen Kunden ist es wichtig, die folgenden wesentlichen Aspekte zu verstehen:

- Es gibt verschiedene Investitionsansätze, um ESG-Kriterien und - Risiken zu integrieren. Diese Ansätze verfolgen unterschiedliche Ziele, wobei einige darauf abzielen, Risiken oder bestimmte Risikokategorien zu begrenzen oder zu verringern, während andere auf eine messbare, positive ökologische und soziale Wirkung abzielen.
- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es schwierig vorherzusagen, ob Investitionsansätze, die ESG-Kriterien berücksichtigen (insbesondere solche, die auf ökologische oder soziale Verbesserungen abzielen), gleich gut oder besser performen als traditionelle Anlageansätze. Die FKB ist der Ansicht, dass nachhaltige Investitionsansätze langfristig mit den finanziellen Zielen der Investoren vereinbar sind. Allerdings ist zu beachten, dass eine Einschränkung des vom Kunden gewählten Anlageuniversums zu grösseren Wertschwankungen führen kann als traditionelle, diversifiziertere Ansätze.
- Im Bereich ESG-Präferenzen teilt die FKB ihre Kunden im Rahmen von Verwaltungs- oder Beratungsmandaten in drei Kategorien ein (vgl. unten Ziff. 4). Für Kunden, die einer spezifischen Regulierung unterstehen und/oder bereits eigene ESG-Ansätze festgelegt haben (wie z. B. Einrichtungen der beruflichen Vorsorge), können ESG-Präferenzen entweder gemäss den Vorschlägen der FKB oder auf der Grundlage eines von beiden Parteien schriftlich formalisierten vertraglichen Anhangs festgelegt werden.

3. Die verschiedenen Investitionsansätze zur Auswahl von Finanzinstrumenten

Die FKB wendet bei der Auswahl von Finanzinstrumenten, die ESG-Kriterien erfüllen, kumulativ oder alternativ folgende Ansätze an:

1. **Ausschluss:**
Der Begriff des Ausschlusses bezeichnet den systematischen Ausschluss bestimmter Emittenten oder Unternehmen aus einem Anlageportfolio mit der Begründung, dass deren Tätigkeit oder Praxis gegen vordefinierte Standards oder Werte (Geschäftsbereiche, wie z. B. unkonventionelle Waffen) verstösst oder dass dadurch entsprechende Risiken antizipiert werden (z. B. ein Unternehmen, das erheblichen Kontroversen ausgesetzt ist).
2. **Best-in-class/ Positiver Filter:**
Mit diesem Ansatz wird ein Portfolio mit nachhaltigem Charakter und unter Berücksichtigung verbindlicher Qualitätskriterien bezüglich der jeweiligen Unternehmenstätigkeit zusammengestellt. Dadurch sollen bessere ESG-Ergebnisse erzielt werden als mit einem traditionellen Portfolio, das keine nichtfinanziellen Kriterien berücksichtigt.
3. **Thematische Investitionen:**
Dieser Ansatz bezeichnet Investitionen, die einen Beitrag zu bestimmten nachhaltigen Themen im ökologischen oder sozialen Bereich leisten (z. B. Investitionen in erneuerbare Energien).
4. **Impact Investing:**
Neben einer finanziellen Rendite strebt Impact Investing eine messbare, positive soziale und/oder ökologische Wirkung an. Dieser Ansatz unterscheidet sich einerseits (und gerade in Bezug auf thematische Investitionen) durch das Bestreben, in einen Sektor oder eine Aktivität mit einer positiven Wirkung (Impact) zu investieren. Andererseits durch einen Investitionsprozess, der eine direkte positive Wirkung (einen positiven Impact) ermöglicht oder eine entsprechende Wirkung fördert, und schliesslich durch die Messbarkeit dieser Auswirkungen (angepasst an die jeweilige Anlageklasse) anhand von wesentlichen Leistungsindikatoren.

5. Aktives Aktionariat:

Das aktive Aktionariat besteht darin, seine Stimmrechte nach ESG-Grundsätzen auszuüben und/oder seinen Aktionärsstatus zu nutzen, um die Unternehmen, deren Wertschriften das Portfolio bilden, davon zu überzeugen, bei der Umsetzung ihrer Strategie ökologische, soziale und Unternehmensführungs-Kriterien zu berücksichtigen.

4. Berücksichtigung der ESG-Präferenzen der Anleger

Das Anlageprofil erlaubt es, jeden Kunden nicht nur nach seiner finanziellen Risikobereitschaft, die sich aus seiner Risikofähigkeit und seiner Risikobereitschaft ergibt, zu klassifizieren, sondern auch nach seinen ESG-Präferenzen. Was den zweiten Punkt betrifft, so äussern die Anleger ihre Präferenzen laut folgenden Kategorien:

1. ESG-neutral:

ESG-Überlegungen sind für den Kunden nicht relevant und die ESG-Charakteristiken der Anlagelösungen werden daher bei der Auswahl der Anlagen nicht verbindlich berücksichtigt. Der FKB steht es jedoch frei, Finanzprodukte mit ESG-Merkmalen im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten auszuwählen oder sie ihren Kunden im Rahmen von Vermögensberatungsmandaten anzubieten, wenn sie davon überzeugt ist, dass diese aus rein finanzieller Sicht den Kundenbedürfnissen entsprechen.

2. Interessiert an der Integration von ESG-Merkmalen in Anlagelösungen:

Im Vordergrund steht die Erzielung von Renditen und die Risikominderung durch Diversifikation der Investitionen über mehrere Anlageklassen (Liquidität, Aktien, Obligationen, Immobilien und alternative Anlagen) sowie über mehrere Wirtschaftssektoren hinweg. In diesem Rahmen möchten die Anleger auch die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen begrenzen (finanzielle Wesentlichkeit / finanzielle Materialität). Um zu Veränderungen beizutragen, die sie aus ethischer Sicht als positiv erachten, bevorzugen sie zudem Unternehmen oder Emittenten mit guten Praktiken im Umgang mit ESG-Themen (Impact Materialität).

3. Sehr interessiert an der Integration von ESG-Merkmalen in Anlagelösungen:

Neben der Berücksichtigung der obengenannten doppelten Materialität (finanzielle und Impact Materialität) möchten die Anleger einen Teil ihres Portfolios (entsprechend den verfügbaren Anlagelösungen) in Unternehmen investieren, deren Produkte und Dienstleistungen zu ökologisch und sozial nachhaltigen Lösungen beitragen, auch wenn dadurch die Diversifikation ihres Portfolios abnimmt. Sie bevorzugen darüber hinaus Investitionen mit einem messbaren sozialen oder ökologischen Impact und sind damit einverstanden, dass dies zu einer erhöhten Konzentration der Risiken und Wertschwankungen ihres Portfolios führen kann.

5. Diskretionäres Management: Vermögensverwaltungsmandate und BCF/FKB Fonds

Kunden, die *an der Integration von ESG-Merkmalen in die Anlagelösungen* interessiert sind, wird ein Vermögensverwaltungsmandat «Classic» oder ein Fonds aus dem BCF/FKB⁴-Sortiment angeboten, wobei die FKB die Methoden «Ausschluss» und «Best-in-class» anwendet, um die Selektionskriterien für die Finanzinstrumente festzulegen. Diese Kriterien sind jederzeit einzuhalten. Für den BCF/FKB (CH) Equity Switzerland Fonds wendet die FKB zusätzlich zu den Methoden «Ausschluss» und «Best-in-class» auch die Methode «Aktives Aktionariat» an. Die Mandatslinie «Classic» ist die Standardoption für Vermögensverwaltungsmandate und wird auch *ESG-neutralen Kunden angeboten*.

⁴BCF/FKB (CH) Active Yield (CHF), BCF/FKB (CH) Active Balanced (CHF), BCF/FKB (CH) Active Dynamic (CHF) und BCF/FKB (CH) Equity Switzerland

Kunden, die *«sehr interessiert» an der Integration von ESG-Merkmalen in Anlagelösungen* sind, wird ein Vermögensverwaltungsmandat «ESG» angeboten. Diesbezüglich wendet die FKB ergänzend zu den im Vermögensverwaltungsmandat «Classic» angewandten Ansätzen (insbesondere «Ausschluss» und «Best-in-Class») auch die Methoden «Thematische Anlagen» und «Impact Investing» an.

6. Anlageberatung: Beratungsmandate

Kundenportfolios, die *ESG-neutral sind*, werden im Rahmen der Beratungsmandate nicht auf die Einhaltung der ESG-Präferenzen überprüft. Für Kundenportfolios, die *an der Integration von ESG-Merkmalen in Anlagelösungen «interessiert» oder «sehr interessiert» sind*, gelten hingegen die gleichen Selektionskriterien für die Finanzinstrumente wie für die Vermögensverwaltungsmandate «Classic» bzw. «ESG».

Die Empfehlungslisten der Bank umfassen nur Produkte, welche die Selektionskriterien für das Vermögensverwaltungsmandat «Classic» erfüllen. Zudem figurieren auch Instrumente auf den Empfehlungslisten, welche die Kriterien der Methoden «Thematische Anlagen» und «Impact Investing» für ESG-Mandate erfüllen.

7. Matching der ESG-Präferenzen mit entsprechenden Portfolios

Anlegern, die ihre ESG-Präferenzen mitgeteilt haben, bietet die FKB Vermögensverwaltungsmandate, beziehungsweise (für Kunden mit Beratungsmandaten) Anlagelösungen an, deren ESG-Charakteristiken ihren Präferenzen entsprechen, indem sie nach Treu und Glauben und auf der Grundlage der ihr vorliegenden Informationen folgende Kontrollen anwendet:

1. Die FKB erachtet ein Portfolio als konform mit den Erwartungen eines Kunden, der *an der Integration von ESG-Merkmalen in Anlagelösungen interessiert* ist, wenn es folgende Kriterien erfüllt:
 - a. Ausschluss: Auf der Grundlage der von MSCI zur Verfügung gestellten Daten, Ausschluss von Gesellschaften oder Emittenten, deren Umsatz zum Teil im Bereich der unkonventionellen Waffen erzielt wird (max. 0%).
 - b. Best-in-Class: auf Basis des Ratings, das MSCI jedem Finanzinstrument zuordnet, muss das gesamte Portfolio des Kunden folgende Restriktionen einhalten:

Ratings	Leader/Laggard	FKB-Ansatz
AAA	Führend	Keine Limite
AA	Führend	Keine Limite
A	Average	Keine Limite
BBB	Average	
BB	Average	
B	Laggard	Ausschluss
CCC	Laggard	Ausschluss
Ohne MSCI-Rating		< 35%

} < 15%

2. Die FKB erachtet ein Portfolio als konform mit den Erwartungen eines Kunden, der *an der Integration von ESG-Merkmalen in Anlagelösungen sehr interessiert* ist, wenn es folgende Kriterien erfüllt:

- a. Ausschluss: auf der Grundlage der von MSCI zur Verfügung gestellten Daten, Ausschluss von Unternehmen oder Emittenten, deren Umsatz zum Teil im Bereich der unkonventionellen Waffen erzielt wird (max. 0% pro Instrument) oder bei Nichtübereinstimmung mit dem Global Compact der Vereinten Nationen⁵ (max. 0.1% pro Instrument).
- b. Best-in-Class: auf Basis des Ratings, das MSCI jedem Finanzinstrument zuordnet, muss das gesamte Portfolio des Kunden folgende Restriktionen einhalten:

Ratings	Leader/Laggard	FKB-Ansatz
AAA	Führend	Keine Limite
AA	Führend	Keine Limite
A	Average	Keine Limite
BBB	Average	Ausschluss
BB	Average	Ausschluss
B	Laggard	Ausschluss
CCC	Laggard	Ausschluss
Ohne Rating		< 20%

} > 50%

- c. Thematische und/oder Impact-Investitionen: mindestens 30% der Instrumente des Portfolios müssen als thematische und/oder Impact-Investitionen eingestuft werden. Die FKB wählt die Anlagen aus einer dieser Kategorien anhand dokumentierter Kriterien aus.

8. Reporting

Für alle ihre Geschäftsmodelle, einschliesslich «Execution Only», stellt die FKB ihren Kunden Nachhaltigkeitsinformationen in Form eines in die Kundenauszüge integrierten Reportings zur Verfügung. Diese Informationen erfolgen durch die Zuteilung eines von MSCI erstellten «Best-in-class» - Ratings zu jedem Instrument, sofern diese Informationen verfügbar sind. Die BCF/FKB-Fonds erhalten von MSCI ein eigenes Rating.

9. Änderung

Die FKB behält sich das Recht vor, dieses Dokument jederzeit zu ändern.

⁵<https://www.un.org/fr/chronique/le-pacte-mondial-des-nations-unies-proposer-des-solutions-aux-d%C3%A9fis-mondiaux>